

zu TOP

Mainz, 26.01.2016

Anfrage 0237/2016 zur Sitzung am 03.02.2016

Einsatz von Zeitarbeitskräften (CDU)

Wie zu hören ist, werden im Hauptamt für bestimmte Aufgaben auch Zeitarbeitskräfte beschäftigt.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ist es richtig, dass im Hauptamt Zeitarbeitskräfte eingesetzt werden? Wenn ja, um wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handelt es sich, wo werden diese eingesetzt bzw. welche konkreten Aufgaben übernehmen diese und wie sieht die Vertragsdauer aus?
2. Werden in anderen Ämtern der Verwaltung Zeitarbeitskräfte eingesetzt? Wenn ja, in welchen?
3. Wer trifft darüber die Entscheidungen?
4. Wird der Personalrat in dieser Frage mit eingebunden?
5. Wird zukünftig der Haupt- und Personalausschuss informiert?
6. Kann jedes Amt Zeitarbeitskräfte anfordern? Wenn ja, was sind die Voraussetzungen?

Hannsgeorg Schöning
Fraktionsvorsitzender